

**ALLGEMEINE AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN
für die Regionalmeisterschaften der Leichtathletik-Region-Süd BW**

1. Veranstalter: Leichtathletik-Region-Süd BW
2. Ausrichter: Der jeweilige Kreis/Bezirk, bzw. ein oder mehrere Vereine
3. Bestimmungen:
Alle Veranstaltungen werden nach den aktuell gültigen IWR und DLO durchgeführt. Landes-, kreis-/bezirks- oder regionalspezifische Abweichungen können berücksichtigt werden. Sie müssen in der Ausschreibung konkret benannt werden. (Z.B.: Abstellen von Karis/Helfern.)
4. Teilnahmeberechtigung:
Teilnahmeberechtigt sind alle Athlet/innen aller bei den Landesverbänden gemeldeten Vereine der Kreise Rottweil, Tuttlingen, Zollernalb und Schwarzwald-Baar und des Bezirks Hegau-Bodensee.
Athlet/innen weiterer Vereine können „a.W.“ teilnehmen soweit es organisatorisch möglich ist. Diese Entscheidung trifft der örtliche Ausrichter (siehe IWR, Regel 142, Ziffer 1).
Hinweise:
 - Bestenlistenfähig und für Qualifikationen gültig sind die Ergebnisse nur, wenn die Athletin bzw. der Athlet über eine Startlizenz verfügt. Die Lizenz kann online bei den Landesverbänden beantragt werden.
 - Ab 2017 ist die Führung einer Kampfrichterliste vom BLV zwingend vorgeschrieben.
5. Meldungen:
Alle Meldungen für die Regionalmeisterschaften können nur über LADV getätigt werden, es sei denn, dass der Ausrichter in der Ausschreibung eine weitere Möglichkeit benennt.
Meldeschluss:
Die in der Ausschreibung genannten Schlusstermine müssen eingehalten werden. Nach- und Ummeldungen sind bis zu dem in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt gegen doppelte Meldegebühr möglich.
6. Startgelder:

	Frauen/Männer SeniorInnen	Jugend U18/U20	Jugend U12/U14/U16
Einzel	5,00 €	4,00 €	3,00 €
Staffel	7,00 €	5,00 €	4,00 €
Cross-, Waldlauf	7,00 €	5,00 €	3,50 €
Zehnkampf	12,00 €	10,00 €	

		(mit 5-K-Wertung)	
Neunkampf			8,00 € (mit 4-K-Wertung)
Siebenkampf	10,00 €	8,00 € (mit 4-K-Wertung)	7,00 € (mit 4-K-Wertung)
Fünfkampf	8,00 €	6,50 €	
Vierkampf		6,00 €	5,50 €
Dreikampf			4,50 €

7. Für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Athlet/innen sind die Meldegelder vor Wettkampfbeginn vereinsweise zu entrichten. Die Meldegelder werden auch beim Nichtantreten fällig und sind an den Ausrichter zu bezahlen.
8. Falls Stellplatzkarten ausgegeben werden, müssen diese spätestens 60 Min. vor Beginn des Wettbewerbs abgegeben werden. Bei einer nicht oder verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte ist eine Teilnahme nicht möglich. In strittigen Fällen entscheidet die Wettkampfleitung.
9. Ob und für welche Wettbewerbe Startnummern ausgegeben werden, entscheidet der Ausrichter. Die Startnummer ist auf der Brust zu tragen.
10. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte im Stabhochsprung, Kugelstoßen, Diskus-, Speer- und Hammerwerfen gestattet. Zur Prüfung sind diese Geräte bis spätestens 60 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Gerätekontrollstelle abzugeben. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.
11. Einzelwettkämpfe der U16/14-Jugend und ggf. der U12-Kinder werden als Jahrgangsmeisterschaften durchgeführt. Alle Sieger in allen Altersklassen erhalten je Veranstaltung einen Regionalmeister-Wimpel. Alle Teilnehmer erhalten bis Platz 8 eine Urkunde. Wenn am Endlauf bahntechnisch nur 6 Athlet/innen teilnehmen können, dann erhalten nur diese sechs eine Urkunde. Bei Mannschaftswettkämpfen erhalten bis Platz 8 alle Mannschaftsmitglieder eine Urkunde und die Sieger zusätzlich pro Athlet noch einen Wimpel.
12. **Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.** Auszeichnungen werden nicht nachgeschickt.
13. Ergebnislisten werden im Internet (LADV) veröffentlicht und vom Ausrichter, inkl. Veranstaltungsbericht (und Kampfrichterliste bei Veranstaltungen in Baden) innerhalb von einer Woche an die Verbände gemeldet.
14. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden

Zusätzliche Vereinbarungen

1. Die Meisterwimpel werden vom Veranstalter (Region Süd BW) gestellt.
Alle anderen Aufgaben, wie die Erstellung der Ausschreibung, Veröffentlichungen in LADV, Erstellung des Zeitplanes und Gestaltung der Urkunden werden vom Ausrichter übernommen. Für die ordnungsmäßige Durchführung und Einhaltung der IWR und DLO ist der Ausrichter zuständig.
2. Bei reinen Regionalmeisterschaften: 15% der Meldegelder überweist der Ausrichter innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung auf das Konto:
Comdirekt IBAN DE71 2004 1111 0542 5996 00 der Leichtathletik-Region-Süd BW.
Nachmeldegebühren werden dabei nicht eingerechnet. Diese verbleiben komplett beim Ausrichter.
Wenn gleichzeitig Kreis- oder Bezirksmeisterschaften stattfinden sind an die Region 10% der Meldegelder der Athlet/innen, die an der Reg. Meisterschaft teilgenommen haben, zu entrichten.
Meldegebühren von Athlet/innen, die a.W. starten, verbleiben beim Ausrichter.
Bei Läufen der Cross-Serie Zollern-Schwarzwald werden generell 30 € pro Veranstaltung an die Region Süd überwiesen.
3. Über Änderungen dieser Bedingungen und Vereinbarungen wird beim jährlichen „Runden Tisch“ entschieden. Dabei hat jeder Anwesende eine Stimme.
Anträge müssen in schriftlicher Form 14 Tage vor Tagungstermin beim Regionalkoordinator vorliegen und in der Einladung von diesem aufgeführt werden.
Die Einladung mit Tagesordnung an die Kreise/Bezirke erfolgt spätestens 12 Tage vor Sitzungstermin und wird von diesen umgehend an die Vereine weitergeleitet.
Bei einstimmiger Zustimmung der Anwesenden ist die Behandlung auch nicht eingereichter Anträge beim „Runden Tisch“ möglich, dies sollte aber möglichst nicht zur Regel werden.

Rottweil, den 17. November 2016

Laszlo Rusvai
Regionalkoordinator
LA-Region-Süd BW